

# Comming home & Leaving home

**Beitrag von „TouaregAti“ vom 20. November 2007 um 10:55**

Ich schätze, das könnte etwas mit der StVO zu tun haben. Die Rückfahr-Scheinwerfer dürfen nur leuchten, wenn das Fahrzeug auch tatsächlich rückwärts fährt bzw. der Rückwärtsgang eingelegt ist. Oder?

Ciao

Ati